

Allgemeiner Teil:

Die Auditierung auf die Zusatzmodule des QM-Milch-Standards erfolgt anlässlich der Erstzertifizierung (Zulassungsaudit) und dann im 18-Monatsturnus. Anlässlich der Erstzertifizierungen und bei den nach drei Jahren notwendigen erneuten Zulassungsaudits erfolgt die **Auditierung im Rahmen eines Kombiaudits mit dem QM-Milch-Standard, falls das QM-Milch-Standard-Audit länger als 18 Monate zurückliegt.**

Die Basiskriterien der Zusatzmodule entsprechen einzelnen Kriterien aus dem Kriterienkatalog des QM-Milch-Standards in der jeweils gültigen Version.

Die Bewertungssystematik bei der Auditierung der Zusatzmodule unterscheidet sich von der beim QM-Milch-Standard Version 2020. Diese Prüfsystematik der Zusatzmodule ist auch zur Bewertung der Basiskriterien heranzuziehen. Bei der Durchführung eines Kombiaudits können die modulübergreifenden Kriterien zeitgleich geprüft werden und die Ergebnisse nach dem jeweiligen Bewertungssystem in die dafür gültigen Auditchecklisten übernommen werden, soweit keine IT-Unterstützung der Checkliste diese Übertragung, wo möglich, direkt vornimmt [**A, C -Bewertung** aus dem Zusatzmodul ergibt Bewertung 1 (= erfüllt) bei QM-Milch-Standard Version 2020].

Einführungsgespräch:

Die Zusatzmodule sehen unter 1.6 [Audit vor Ort] explizit die Durchführung eines Einführungsgespräches vor. Deshalb ist die Durchführung zu dokumentieren, wahlweise über die Checkliste, oder über Formulare der Zertifizierungsstelle, soweit diese allgemeingültige Dokumente zur Durchführung von Einführungsgesprächen erstellt hat. So können Inhalte des Einführungsgespräches auch in Dokumenten, wie dem Anschreiben zur Terminvereinbarung enthalten sein. Dem Betrieb wird mitgeteilt, dass die Auditierung auftragsgemäß auf Basis der aktuellen, auf www.qm-milch.de veröffentlichten Fassung des jeweiligen Zusatzmoduls zum QM-Milch-Standard erfolgt. Der jeweilige Status und Zweck des Audits, zur Erstzulassung im Kombi-Audit mit QM-Milch-Standard oder Bestätigung bzw. Nachkontrolle oder Sonderaudit, ist zu benennen.

Der Auditor stellt sich namentlich vor und teilt mit, für welche vom zuständigen Programmkoordinator benannte Zertifizierungsstelle er das Audit vornimmt. Dabei ist zu vermerken, dass der Auditor die erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Audits erworben hat und über eine aktuell gültige Anerkennung verfügt. Auf den Punkt 1.8 [Bewertungen], der u.a. die Vergabe eines General-K.o. im Falle einer Verweigerung, oder des Abbruches vorsieht, ist explizit hinzuweisen. K.o.-Bewertungen führen zum Nichtbestehen, Nachkontrollen sind gemäß den Standardvorgaben möglich. Zu erwähnen ist auch der Punkt 1.5 [Auditierung] der unter a) vorsieht, dass teilnehmende Betriebe sich mit der Dokumentation von Kriterien durch Fotos, oder Kopien des Auditors, einverstanden erklärt haben.

Dass die Bewertung der Kriterien mit **A, C als bestanden**, oder **K.o. als nicht bestanden**, erfolgt ist ebenso zu erwähnen wie, dass im Falle einer **C-Bewertung ein Korrekturmaßnahmenplan** vom Auditor zu erstellen und vom Betrieb in einem zu vereinbarenden Zeitraum umzusetzen ist. **Eine C-Bewertung ist in den Zusatzkriterien nicht möglich**. Der Betrieb ist über den geplanten zeitlichen Verlauf, sowie die Reihenfolge von Dokumentenprüfung und Prüfung der relevanten Betriebsteile in Kenntnis zu setzen.

Bewertungen

Gegenüber dem QM-Milch-Standard Version 2020 sind beim Zusatzmodul QM++ abgestufte Bewertungen zu treffen.

Bewertung anhand des Erfüllungsgrades:

<u>Bewertung</u>	<u>Erfüllungsgrad</u>
A	Die Anforderung wird vollständig erfüllt (ohne Abweichung)
C	Die Anforderung wird teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung)
K.o.	Die Anforderung wird nicht erfüllt (schwere Abweichung)
E	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
General K.o.	bei Verweigerung oder Auditabbruch

Die Ursachen, die eine C-, oder K.o.-Bewertung bedingen sind zwingend (z.B. durch Fotos oder Kopien) zu dokumentieren.

Bei einer zeitgleichen Bewertung der Basiskriterien für das Zusatzmodul und den QM-Milch Standard Version 2020, sind die Bewertungen aus dem Zusatzmodul mit A und C als erfüllt (=1) in den QM-Milch Standard Version 2020 zu übernehmen. K.o. ist als nicht erfüllt zu übernehmen. Unter 1.4 und 1.10 im Zusatzmodul, kann für die Bewertung unter 1.13 bzw. 1.20 im QM-Milch Standard Version 2020 bei der Erfüllung weiterer Anforderungen ein Zusatzpunkt in die QM-Milch Standard Version 2020-Bewertung gegeben werden.

Maßnahmenplan

Für die Behebung von Abweichungen, die zu einer C-Bewertung führen, ist ein Maßnahmenplan gemäß dem von QM-Milch e.V. vorgegebenen Muster gemeinsam mit dem Milcherzeuger nach der Auditdurchführung zu erstellen.

Handbuch Zusatzmodul QM++

<p>A = vollständig erfüllt (ohne Abweichung) C = teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung mit Korrekturmaßnahme) > dokumentieren in Bemerkungen K.o. = nicht erfüllt (schwere Abweichung) > dokumentieren in Bemerkungen E = Die Anforderung ist nicht anwendbar > dokumentieren in Bemerkungen</p>		<p>Für die teilnehmenden Betriebe am Zusatzmodul QM++ muss eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung des Milcherzeugerbetriebes vorliegen.</p> <p>Die neuen zusätzlichen QM++ -Kriterien wurden GELB markiert.</p>			
1.		Basiskriterien Tierhaltung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020)			
		A	C	K.o.	E
1.1	Überwachung und Pflege der Tiere (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.7)	<p>Der Betrieb führt Eigenkontrollen seines Tierbestandes durch. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien sind über die Verwendung einschlägiger Apps, (ausgehängte) eigen erstellte Liste u. ä. ersichtlich und sie umfassen mindestens die Kriterien aus QM-Milch Standard Version 2020 [Pflege/Wohlbefinden: 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 5.1; 1.28; 1.29; 1.26]; [Ernährung: 1.12, 4.1, 4.3, 4.4]; [Bewegung/Unterbringung: 1.13; 1.14; 1.10; 1.9]</p>	<p>Durch die Befragung wird festgestellt, dass oben benannte Kriterien Bestandteil der Eigenkontrolle sind und Eigenkontrollen durchgeführt werden. Eine schriftliche Auflistung der Kriterien liegt nicht vor.</p>	<p>Für den Auditor ist nicht nachvollziehbar, dass Eigenkontrollen im Umfang der benannten Kriterien durchgeführt werden [wird auch beim QM-Milch Standard Version 2020 als K.o. gewertet].</p>	
1.2	Allgemeine Haltungsbedingungen (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.4 und 1.25)	<p>Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar. Fokus liegt auf der Kontrolle, ob Verletzungen, z.B. äußere Wunden und Gelenkdeformationen, in der Herde vorhanden sind. Haltungsbedingte Mängel dürfen nicht vorliegen – das bedeutet, dass die Anzahl betroffener Kühe unter 5 % liegen muss. (Anmerkung: Es muss nicht jede Einzelkuh begutachtet werden. Technopathien können Hinweise auf bauliche Mängel und Managementfehler sein.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich</p>	<p>Beim Audit erkennbar, dass sichtlich erkrankte Tiere (schwere Durchfälle, abgemagerte Tiere, Kühe mit Verletzungen) nicht von der Herde abgesondert sind.</p>	

		<p>Erstere können direkt zu Verletzungen bei den Kühen führen. Fehler im Handlungsmanagement können Sozialkonflikte und Stress in der Herde verursachen, so dass z.B. durch Rangkämpfe Verletzungen entstehen können. Auch Verletzungen durch behornte Kühe können auf Fehler im Management hinweisen).</p> <p>Zur Absonderung erkrankter Tiere ist ein Krankenstall/Krankenabteil vorhanden. Dieser kann auch mobil sein (leicht einzurichten). (Anmerkung: empfohlen, aber keine Erfüllungsvoraussetzung, ist ein Krankenbereich für 2 % der Herde.)</p> <p>Zeitweilige Nutzung des Abkalbestalles bei ausreichender Reinigung und Desinfektion.</p>			
1.3	Klauenpflege (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.6)	<p>Die Klauenpflege erfolgt bedarfsgerecht und mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Durchführung der funktionellen Klauenpflege: Die routinemäßige / prophylaktische Klauenpflege der Herde soll mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Die Behandlung im Bedarfsfall (z.B. akut lahmer Kühe) erfolgt zeitnah; Empfehlung: Behandlung im Bedarfsfall sollte innerhalb von 48 h erfolgen.</p> <p>Bei externer Klauenpflege: Vorlage der externen Rechnungen.</p> <p>Wird Klauenpflege vom Betrieb selbst durchgeführt: Sichtkontrolle (Stichprobe) der Klauen der Tiere. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Auskunft an den Auditor.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Eigene Klauenpflege: Überwiegend schlechter Zustand der Klauen.</p> <p>Externe Klauenpflege: Rechnung der externen Klauenpflege älter als ein Jahr bzw. liegt nicht vor.</p>	
1.4	Ermittlung Trächtigkeitsstatus (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.16)	<p>Es werden geeignete Maßnahmen durchgeführt, um den Trächtigkeitsstatus belegter Rinder zu ermitteln. Geeignete Maßnahmen für die Ermittlung des Trächtigkeitsstatus sind die Nutzung eines Besamungs- und/oder Deckregisters, Palpation durch Besamungstechniker, Tierarzt, einen erfahrenen</p>	Keine C-Bewertung möglich.	Der Betrieb hat keine geeigneten Maßnahmen zur Ermittlung des Trächtigkeitsstatus ergriffen und es liegt	

		Eigenbestandsbesamer oder durch eine in diesem Bereich nachweislich ausgebildete Fachkraft / Herdenmanager. Ist ein Zeitpunkt der Belegung nicht nachvollziehbar, sollte eine Ultraschall Untersuchung und/oder Labortests (z.B. PAG Test) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen sind zu dokumentieren; Belege sind vorzuhalten.		keine Dokumentation vor.	
1.5	Stallböden (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.9)	Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken. Die Laufflächen sind weitestgehend sauber. (Anmerkung: Der Auditor hat sich die umfassende Einsichtnahme auf die Liegeplätze und Laufflächen der Tiere zu verschaffen, um einen objektiven Gesamteindruck zu erhalten. Hierzu gehört auch ein Gesamteindruck über die Sauberkeit der Euter. Tretmiststall mit Matten u. Gitterrost sind nicht generell K.o.). Es ist keine Verletzungsgefahr für die Kühe erkennbar (z.B. Lücken im Gitterrost, Bügel mit Bruchstellen).	Vereinzelt auf Liegeflächen Verschmutzung erkennbar. Gesamteindruck noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	Erkennbar unsaubere und nasse Liegeflächen, stark verschmutzte Laufflächen, Gesamteindruck nicht mehr ausreichend, verschmutzte Euter. Es besteht akute Verletzungsgefahr für die Kühe.	
1.6	Stallklima (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.13)	Die Luftverhältnisse sind ausreichend. (Anmerkung: Fenster/Zuluftöffnungen, außer im Winter, geöffnet, kein Schwitzwasser; Witterung beachten) [Wenn optimale Luftverhältnisse, nicht nur am Futtergang, sondern auch in der letzten Boxenreihe, herrschen, ist für den QM-Standard 2020 ein Zusatzpunkt (=2 Punkte) zu vergeben.]	Die Luftverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	Die Luftverhältnisse sind ungenügend (Schwitzwasser, stechender Geruch) und auch durch Sofortmaßnahmen nicht nachhaltig zu verbessern.	
1.7	Beleuchtung (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.14)	Die Lichtverhältnisse sind ausreichend.	Die Lichtverhältnisse sind noch ausreichend, aber	Lichtverhältnisse sind unzureichend, bei Stall mit geringer Fensterfläche keine	

		(Anmerkung: In seiner Beurteilung berücksichtigt der Auditor Lampen/Leuchten sowie Jahres- und Tageszeit)	verbesserungswürdig.	oder zu wenig Lampen vorhanden.	
1.8	Futtermittellagerung und Hygiene (gem. QM-Milch Standard Version 2020 4.3)	Die Futterqualität im Trog ist in Ordnung. Es sind keine Anzeichen von Schimmel, Nachgärungen, Reste alten Futters erkennbar. Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagersysteme) weisen keine dauerhaften Ablagerungen oder Verschmutzungen auf.	Leichte Verschmutzung der Futtermittellagersysteme.	Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagersysteme) haben starke Verschmutzungen, alte Ablagerungen von Futterresten, nachgärende Futter sind bei der Sichtkontrolle durch den Auditor erkennbar.	
1.9	Lagerung von Futtermitteln (gem. QM-Milch Standard Version 2020 4.6)	Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten. Futtermittel müssen getrennt gelagert sein von Düngemitteln, Bioziden (z.B. R&D-Mittel), Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln sowie Treibstoffen und sonstigen Chemikalien). Die Lagerbereiche und Behälter sind sauber und trocken. (Anmerkung: an die Bewertung der Silagelagerplätze ist ein dafür angemessener Maßstab zu setzen)	Futtermittellager ist sauber, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung nicht beeinträchtigt, jedoch ist eine mögliche Gefährdung des Futtermittels erkennbar, die kurzfristig abgestellt werden kann.	Futtermittellager ist stark verschmutzt, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung beeinträchtigt, die Abtrennung der Futtermittel von genannten potenziellen Kontaminanten erfolgt nicht und/oder ist nicht auszuschließen.	
1.10	Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.12)	Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber. Als Orientierungswert für die Anzahl der Tränken gilt: Laufstall: ausreichende Tränkemöglichkeit vorhanden. Mindestens 1 Tränkeschale muss für 10 Tiere (maximal 15 Tiere) zur Verfügung stehen. Bei Trogtränken ist eine Länge von ≥ 6 cm pro Kuh erforderlich. Stichprobe Zufluss: mindestens ein Becken ausprobieren, wenn hier diese(s) nicht funktioniert,	Bei einzelnen Tränken ist die Durchflussgeschwindigkeit der Tränken zu gering und kann kurzfristig verbessert werden. Leichte Verschmutzungen,	Zu geringe Anzahl Tränken (> 15 Kühe/Tränkeschale) oder nicht ausreichende Abmessungen (< 6 cm / Kuh bei Trogtränke). Die Durchflussgeschwindigkeit ist bei	

		<p>weitere Becken prüfen. Die Durchflussgeschwindigkeit bei Trogtränken liegt bei mindestens 20 l/min und bei Schalentränken bei mindestens 10 l/min.)</p> <p>(Sauberkeit prüfen, frische, noch nicht faulende Futterreste werden akzeptiert)</p>	<p>unregelmäßige Reinigung der Tränken.</p>	<p>den meisten Tränken unzureichend (siehe Orientierungswerte)</p> <p>Starke Verschmutzungen der Tränken, alte Kotablagerungen, faulende Futterreste.</p>	
1.11	Gebäude und Anlagen (gem. QM-Milch Standard Version 2020 6.4)	<p>Der Betrieb weist bezüglich des betrieblichen Umfeldes, der Sauberkeit und des Allgemeinzustands ein ordentliches Erscheinungsbild auf. Die Außenanlagen machen einen gepflegten Eindruck. Alte Gebäude und Flächen können diese Anforderungen erfüllen, soweit sie voll funktionstüchtig sind.</p>	<p>Der Zustand des Betriebes (äußerliches Umfeld und innen) ist verschmutzt und unaufgeräumt (z.B. achtloses Herumliegen von Unrat, Schrott, Reifen, Silofolie, nicht funktionsfähigen Maschinen und Geräten. Hofgelände und Zuwegungen sind weitgehend befestigt, so dass kein matschiger Boden in großem Ausmaß vorhanden ist).</p>	<p>Der Betrieb gibt in seinem Gesamteindruck ein auffällig unaufgeräumtes, unsauberes und ungepflegtes Erscheinungsbild (z. B. es sind schon mit Gras überwachsener Schrott, alte Maschinen und alte Silofolien auf dem Gelände verstreut, sehr erschwerte Zufahrt durch nicht befestigtes Hofgelände).</p>	
1.12	Betriebshygiene (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.20)	<p>Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen getroffen.</p> <p>(Anmerkung: Es muss betriebseigene Schutzkleidung vorhanden sein, wie Stiefel und Overall (Mehrweg oder</p>	<p>Schutzkleidung vorhanden, aber erschwerte Verfügbarkeit.</p>	<p>Zugang/ Aufenthalt Dritter ohne Seuchenschutzmaßnahmen.</p>	

		<p>Einweg; bei Einweg müssen Schuhüberzieher, Einwegkittel oder Overall vorhanden sein). Im Seuchenfall darf der Anfahrtsweg des MSW sich nicht mit Triebwegen kreuzen. [Sind zusätzlich Umkleide und Waschmöglichkeit vorhanden und direkter Zugang des Fahrers des MSW von außen zur Milchammer möglich; ist bei der Bewertung nach QM-Milch Standard Version 2020 ein Zusatzpunkt (= 2 Punkte) zu vergeben.]</p>			
1.13	Kadaverlagerung und -abholung (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.24)	<p>Die Kadaverlagerung erfolgt abgedeckt bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt. (Anmerkung: Die Kadaverlagerung hat außerhalb des Haltungsbereiches (Stall, Weide) zu erfolgen. Platz zur Kadaverlagerung und Abdeckungsmöglichkeiten (z.B. Folie, Plane) werden dem Auditor gezeigt. Kriterium auch erfüllt, wenn Platz nicht am Rand des Betriebes ist oder wenn der Untergrund nicht befestigt ist.</p>	Keine C-Bewertung möglich	Kein geeigneter Ort für Kadaverlagerung vorhanden oder Kadaver nicht abgedeckt.	
1.14	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (gem. QM-Milch Standard Version 2020 4.7)	<p>Ein Schadnagerbefall ist nicht erkennbar bzw. es werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen. (Anmerkung: Die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Köderboxen, insbesondere im Eingangsbereich vor Stall und Milchammer) werden beim Audit kontrolliert, wenn Anzeichen eines Schädlings- oder Schadnagerbefalls vorhanden sind. Ausgebrachte Köder müssen unerreichbar sein und dürfen nicht mit Futtermitteln in Berührung kommen. Diese Anforderungen gelten nicht in dem Rahmen für Silagelagerplätze außerhalb des Stalls).</p>	Kein Schadnagerbefall erkennbar, aber es sind keine Monitoringmaßnahmen vorhanden (keine Köderboxen ausgelegt).	Erkennbarer Schadnagerbefall und es werden keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.	

2.		Zusatzkriterien QM ++		
2.1	<p>Haltungsanforderungen</p> <p>Alle Rinder müssen auf dem Betrieb unter QM++ - Bedingungen gehalten werden</p>	<p>Die Anforderungen QM++ sind für Kälber, laktierende Kühe und Trockensteher anzuwenden. Jungvieh ab 6 Monate ist nicht Gegenstand des Kriterienkataloges. (Zugekaufte Tiere müssen nicht schon im abgebenden Betrieb unter QM++-Anforderungen gehalten worden sein.)</p> <p>Der Abgleich mit der HIT Datenbank ergibt, dass alle laktierenden Rinder und Trockensteher spätestens seit der Umsetzung von QM++ unter den jeweils gültigen Anforderungen gehalten wurden. Eine Aufstallung in Gruppen nach QM++ und Nicht-QM++ ist nicht zulässig.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Es sind Gruppen von laktierenden Rindern, Trockenstehern oder Kälbern anzutreffen, die nicht nach QM++ gehalten werden.</p>
2.2	<p>Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung – Tierärztlicher Betreuungsvertrag</p> <p>>Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.2</p>	<p>Für den Zeitraum seit dem letzten Audit liegt ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Vor dem Erstaudit QM++ ist mindestens ein Besuch im Rahmen des Betreuungsvertrages protokolliert. Im Weiteren sind mindestens zwei Besuche beim Tierhalter im Kalenderjahr dokumentiert. Befunde und Maßnahmen sind dokumentiert. Die Dokumentation kann auch über Beratungsprogramme Dritter (z.B. LKV, Beratungsring), in welche die Befunde und Behandlungen vom betreuenden Tierarzt eingepflegt werden, erfolgen. Der Auditor nimmt stichprobenweise Einsicht in die Dokumentationen, inkl. EDV-basierten Beratungs- und Betreuungsprogrammen.</p> <p>Insbesondere ist der Punkt im Zusammenhang mit dem Punkt 2.12 (Eutergesundheit) zu prüfen, soweit dort die Richtwerte an die Zellgehaltswerte Einzeltiere/Bestandsdurchschnitt nicht eingehalten werden. Sind die Zellgehaltsrichtwerte eingehalten, erübrigt sich auch die stichprobenweise Überprüfung von Maßnahmen des betreuenden Tierarztes bezüglich Eutergesundheit.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Tierärztlicher Bestandsbetreuungsvertrag vorhanden, Bestandsbetreuung durchgeführt, aber nicht vollständig dokumentiert. Es liegen keine Bestandsbesuchsprotokolle vor (1 x vor dem Erstaudit und dann im Folgeaudit 2 x pro Jahr).</p> <p>Ein notwendiger Maßnahmenplan des Tierarztes wurde vom Tierhalter nicht vollständig berücksichtigt.</p> <p>Es liegt kein tierärztlicher Betreuungsvertrag vor.</p>

		Das Besuchsprotokoll beinhaltet mindestens folgende Angaben: Datum des Bestandsbesuches, betreuender Tierarzt, Befund Ja/nein, Unterschrift		Es wurden keine Bestandsbesuche durchgeführt.	
2.3	Betriebliches Tiergesundheitsmanagement	Es wird empfohlen, im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle und zur Früherkennung von Tiergesundheitsproblemen systematisch Tiergesundheitsdaten in den Kategorien Eutergesundheit, Stoffwechselgesundheit und Tierverluste zu erheben und diese mind. vierteljährlich auszuwerten, damit Problembereiche erkannt und darauf abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Set der zu berechnenden Indikatoren sollte die in der Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements aufgeführten Punkte umfassen (in Anlehnung an Q Check; https://q-check.org/). <input type="checkbox"/> Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements (unter www.qm-milch.de abrufbar)	(siehe Erläuterung in E).	(siehe Erläuterung in E).	Keine Anwendung: Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des betrieblichen Tiergesundheitsmanagements gemäß Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. Die verpflichtende Einführung wird mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten den teilnehmenden Betrieben angekündigt werden (siehe Punkt 1.4 der Teilnahmebedingungen)
2.4	Teilnahme am Antibiotikamonitoring	Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring erfolgt ab dem dafür von QM-Milch e.V. festgesetzten Stichtag (xy.vw.22). bzw. spätestens ab der Teilnahmeerklärung QM++, soweit diese nach dem Stichtag abgegeben worden ist.	Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)		Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.

2.5	Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm	Über die Teilnahmeerklärung zu QM++ hat der Erzeugerbetrieb sich zur Teilnahme an dem indexierten Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtet und wird von seinem Programmkoordinator einmal im Quartal auf die Neuberechnung der Tiergesundheitsindizes hingewiesen bzw. erhält diese vom Programmkoordinator, soweit der Betrieb keinen Zugang hierzu hat. Die Teilnahmeerklärung zu QM++ wird eingesehen.	Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)		Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.
2.6	Weiterbildungsmaßnahmen	<p>Es kann der Nachweis über mindestens eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je Kalenderjahr erbracht werden. (Anmerkung: Die Anforderungen an die anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen QM++ für Milcherzeuger sind folgendermaßen definiert:</p> <p>Im Rahmen von QM++ sind die teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe verpflichtet, jährlich an Fortbildungen zu den Themen Tierschutz und Tierwohl teilzunehmen. Hierüber ist ein Nachweis, in Form einer personalisierten Teilnehmerbescheinigung, zu erbringen.</p> <p>Mögliche Themengebiete, mit der Voraussetzung eines direkten Bezugs zu Tierwohl und Tierschutz, sind Management, Haltung, Tiergesundheit und Fütterung.</p> <p>Ein Umfang von zwei inhaltlich gefüllten Stunden ist Voraussetzung für die Anerkennung, dies entspricht einer halbtägigen Veranstaltung. Wenn mehrere kürzere Veranstaltungen besucht wurden, kann die absolvierte Zeit jedoch auch aufsummiert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss von einem fest angestellten Mitarbeiter des Betriebes, der mit der Tierbetreuung beauftragt ist, besucht werden. Fortbildungen betriebsexterner Personen, wie z. B. Beratern werden nicht anerkannt. Eine Aufteilung der Stunden zwischen mehreren Tierbetreuern wird ebenfalls nicht anerkannt.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig besucht, aber die Nachweise sind lückenhaft.</p> <p>Es liegen keinerlei Nachweise für Fortbildungsmaßnahmen vor.</p>	

		<p>Der entsprechende Nachweis muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Veranstalters • Name und Anschrift des Teilnehmers • Titel, Datum und Ort der Veranstaltung • Stundenumfang und Lerninhalte • Unterschrift des Veranstalters. <p>Anbieter sind z.B. Tierärzte, Beratungsringe, Molkereien, ...)</p> <p>Für das Erstaudit ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung ausreichend</p>			
2.7	<p>Spezielle Haltungsforderungen:</p> <p>Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig.</p>	<p>Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig. Ferner sind den laktierenden Kühen ausreichende Außenklimareize zu bieten. Dies kann durch</p> <p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) oder Offenfrontlaufstall (Außenklimastall) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 Stunden) erreicht werden.</p> <p>Der Weidegang muss anhand geeigneter Dokumente nachgewiesen werden (z. B. Tagebuch). Ein Plan, auf dem die verfügbare Nettofläche und die maximal mögliche Tieranzahl ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen.</p> <p>In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u. U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards,</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Es werden Tiere in Anbindehaltung vorgefunden.</p> <p>Die laktierenden Kühe haben keinen ausreichenden Kontakt zu Außenklimareizen. Im Laufhof stehen weniger als 3 m²/Tier zur Verfügung.</p> <p>Weniger als 25 % der Außenhülle des Offenfront- bzw. Außenklimastalls ist geöffnet.</p> <p>Es erfolgt keine oder lückenhafte Dokumentation des Weidegangs.</p>	

		<p>Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.</p> <p>(Anmerkung: Zur Überprüfung wird die entsprechende Dokumentation eingesehen. Für diese kann das Muster von QM-Milch genutzt werden oder jede andere Dokumentationsform zu den tatsächlich auf der Weide verbrachten Stunden / Tage für die einzelnen Tiergruppen (z.B. rechter/linker Stallgang, [Beispiel... handschriftlicher Kalendereintrag])</p> <p>Der Laufhof muss vom Auditor eingesehen werden. Ein Nachmessen der Mindestmaße ist dann nötig, wenn aus der Abschätzung des Auditors hier eine Grenzwertunterschreitung nicht auszuschließen ist.</p>			
2.8	<p>Vergrößertes Platzangebot:</p> <p>Tier/Liegeplatz-Verhältnis 1:1 bei Kühen</p> <p>Kälberhaltung:</p> <p>>Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.7</p>	<p>Für jedes Tier hat in der Laufstallhaltung eine Liegebox bereit zu stehen im Verhältnis 1:1 (Anmerkung: Die Liegeboxen sind zu zählen und mit der Kuhzahl (laktierende Tiere sowie Trockensteher) abzugleichen. Eine kurzfristige Überbelegung am Audittag bis 10 % je Gruppe ist zulässig.</p> <p>In der Milchviehhaltung (incl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg mindestens 5 m² / Tier betragen.</p> <p>(Anmerkung: Die vorhandenen Milchviehställe, Kälberboxen und -ställe sind auszumessen)</p> <p>Ein Betriebsplan, auf dem die verfügbare Nettofläche je gemeinsam gehaltener Tiergruppe und die maximal mögliche Tierzahl sowie gegebenenfalls die Anzahl der Liegeboxen ausgewiesen werden, muss im Audit vorliegen.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Die Überbelegung der Kühe beträgt <u>mehr als 10% je Gruppe.</u></p> <p>Am Audittag kein Raufutter für Kälber ab dem 8. Tag vorgelegt.</p> <p>Am Audittag kein Wasser für Kälber ab 14 Tage vorgelegt.</p> <p>Einzel gehaltene Kälber haben keinen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Kälbern (Ausnahme: Absonderung kranker Tiere)</p> <p>Kälber bis 6 Monate sind angebunden (Ausnahme in</p>	

				<p>Gruppenhaltung max. 1 Stunde zum Füttern) Die geforderten Flächenmaße in der Kälberhaltung und der Aufzucht sind nicht ausreichend bemessen.</p> <p>Es liegt kein aktueller Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl vor.</p>	
2.9	Fütterung	<p>Es dürfen ausschließlich nur gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden. Der Betrieb muss sicherstellen, dass diese Anforderung für alle eingesetzten Futtermittel mit Belegen nachgewiesen werden kann. Der Nachweis gilt auch als ausreichend erbracht, wenn eine Anerkennung für die Milchlieferung unter "Ohne-Gentechnik" gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz vorliegt.</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Es werden nicht GVO-freie Futtermittel eingesetzt.</p> <p>Es liegen keine Belege über die eingesetzten Futtermittel vor.</p> <p>Es liegt kein Nachweis über die Anerkennung für die Milchlieferung unter "Ohne-Gentechnik" gemäß EG-Gentechnik Durchführungsgesetz vor.</p>	
2.10	<p>Sauberkeit der Tiere:</p> <p>Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen</p>	Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.	Keine C-Bewertung möglich.	Mehr als 10% der Tiere sind verschmutzt und weisen eine starke Verschmutzung (Klutenbildung) im Fell auf.	

	grobe Verschmutzungen, wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden				
2.11	Scheuermöglichkeiten: Allen Tieren (im Laufstall, in Laufhöfen und Bewegungsbuchten) muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. Scheuer-Kratzbürste) angeboten werden.	Die Scheuermöglichkeiten müssen mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / Trockensteher vorhanden und frei zugänglich sein, mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht, damit jedes Tier diese nutzen kann. Kranken- und Abkalbebuchten sind ausgenommen.	Keine C-Bewertung möglich.	Keine ausreichenden Scheuermöglichkeiten vorhanden.	
2.12	Weiche Liegefläche: >Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.10	Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälbern stehen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung. In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.	Keine C-Bewertung möglich.	Auf der Liegefläche ist zu wenig eingestreut (keine weiche Unterlage mehr). In Liegeboxen-Laufställen fehlen weiche Unterlagen.	
2.13	Verödung von Hornanlagen: >Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.11	Das Enthornen von Kälbern ist nur mit Sedierung bei unter 6 Wochen alten Rindern zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewandt werden. (Anmerkung: Prüfung der vorhandenen Schmerzmittel, Geburtsnachweise, Arzneimittelnachweise, Kombibelege, des Bestandsbuchs oder sonstiger mitgeltender Arzneimittelnachweise aller Art)	Keine C-Bewertung möglich.	Belege lückenhaft, fehlende Abgabebelege. Kälber werden ohne Sedierung und Schmerzmittel oder im Alter von >6 Wochen enthornt.	Keine Kälberaufzucht vorhanden.
2.14	Eutergesundheit: >Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.12	Der Parameter „Gehalt an somatischen Zellen pro ml“ ist mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert worden. Mindestens 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf.	Keine C-Bewertung möglich.	Über 45% der Tiere weisen mehr als 100.000 Zellen/ml auf und der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der	

		<p>Wenn im vierteljährlichen Durchschnitt dieser Wert nicht erreicht wurde, liegt ein Maßnahmenplan vor.</p> <p>Oder Der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate unter 200.000 Zellen /ml</p> <p>(Anmerkungen: Prüfen der Dokumentation zur Einzeltieruntersuchung und ggfs. Maßnahmenplan, ggf. Dokumentation der Zellgehalte in der Anlieferungsmilch)</p>		<p>Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate <u>über 200.000 Zellen /ml und es liegt kein Maßnahmenplan vor</u></p> <p>Es wurden weniger als 4-mal jährlich Einzeltieruntersuchungen durchgeführt, obwohl der Zielwert bei der Anlieferungsmilch überschritten wurden.</p>	
2.15	<p>Abkalbebucht:</p> <p>>Siehe Zusatzkriterien QM++ Punkt 2.13</p>	<p>Alle Färsen oder Kühe können separat im Stall oder auf der Weide abkalben.</p> <p>Bei einer Separierung ist eine Abkalbebucht oder Sammelbucht mit weicher Liegefläche vorhanden. Diese ist so groß, dass die Tiere sich umdrehen und Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p><i>(Empfehlung: Lichtverhältnisse sollten ausreichend bemessen sein, die Größe der Einzelbucht sollte 10 m², besser 12 m² mit Sichtkontakt zur Herde betragen, für eine Sammelbucht 8 m² pro Kuh)</i></p> <p>(Anmerkung: Wenn z. B. in einem Tretmiststall, Kompoststall pro Kuh min. 10 m² zur Verfügung stehen, ist eine Separierung der kalbenden Kühe <u>nicht</u> notwendig).</p>	Keine C-Bewertung möglich.	<p>Die Abkalbebucht hat keine weiche Liegefläche oder ist am Audittag nicht ausreichend gereinigt oder Krankenbucht wird als Abkalbebucht verwendet (QM Standardanforderungen gem. 1.15 nicht ausreichend).</p> <p>Färsen oder Kühe können NICHT separat im Stall oder auf der Weide abkalben und haben auch keinen Tretmiststall, Kompoststall zur Verfügung.</p>	

<p>2.16</p>	<p>Definitionen und mitgeltende Unterlagen:</p>	<p><u>Definition:</u> Betrachtet wird immer der Standort „Seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer“ in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe</p> <p><u>Mitgeltende Unterlagen:</u> QM-Milch Standard Handbuch für Milcherzeuger Teilnahmebedingungen Zusatzmodul QM++ Teilnahme- und Vollmachtserklärung Leitfaden Protokoll tierärztliche Bestandsbetreuung Maßnahmenplan Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements</p>			
--------------------	--	--	--	--	--